

Man lärmt nie aus!



Für Fragen rund um die Vertragsbedingungen

schreib uns gerne eine e.mail an

info@rockspotter.de

Vertragsbedingungen „Coach“

Wir wollen Dich nicht lange mit Lesen aufhalten. Deswegen haben wir hier das Wichtigste für Dich zusammengefasst:

Ablauf

- In Deinem Coachprofil legst Du feste Unterrichtszeiten (Slots), z.B. Montag 14:00 Uhr 45 Minuten an, die rockspotter.de an Kunden verbindlich vermittelt.
- Unterrichtest Du regelmäßig, kannst Du definieren ob 6, 12, 18 oder 24 Monate lang.
- Bucht der Kunden einen Deiner Slots, erhält er dafür Tickets, die er ausdruckt.
- Der Kunde erhält Tickets für durchschnittlich 3 mal pro Monat Unterricht.
- Du nimmst ein Ticket pro unterrichtete Einheit an, scannst den QR-Code mittels rockspotter App und erhältst damit Dein Honorar auf Deinem Coachkonto gutgeschrieben.
- Möchtest Du Deine Schüler öfter im Monat als 3 mal, oder in Doppelstunden unterrichten, nimmst Du einfach entsprechend mehr Tickets.
- Kunden müssen Dir mindestens 48 Stunden vorher absagen. Andernfalls gilt das Ticket als eingelöst.
- Wenn Du absagen musst, dann bitte auch 48 Stunden vorher.

Finanzielles

- Dein Mitgliedsbeitrag beträgt ab September 2017 monatlich 15,- € exkl. MwSt.
- Du bestimmst Dein Honorar selbst
- Wir berechnen 14% am verkauften Ticket
- Du bist für Deine Steuer selbst verantwortlich
- Dein Honorar ist sicher auf einem Treuhandkonto hinterlegt.

Beendigung

- Du kannst die Mitgliedschaft bei rockspotter.de jederzeit schriftlich kündigen.
- Hat ein Kunde noch offene Tickets bei Dir kannst Du mit diesem vereinbaren, dass er sie bei einem anderen Coach einlöst.
- Möchte der Kunde nicht wechseln musst Du die verbleibenden Einheiten vor Deiner Beendigung unterrichtet haben

*Wir wollen dass Du rockspotter.de genau so liebst wie wir.
Deshalb helfen wir Dir immer gerne weiter, wenn Du Fragen hast!*

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die Rockspotter.de GmbH (nachfolgend "Rockspotter") betreibt die online-Plattform www.rockspotter.de für die Vermittlung von individuellem Musikunterricht. Über diese Plattform ermöglicht Rockspotter registrierten Coaches ihre Dienstleistungen online anzubieten und Buchungen von Schülern (nachfolgend "Kunden") zu vermitteln. Die Coaches können entweder Einzeltickets für einzelne Unterrichtseinheiten (Probestunde, Einzelstunde, Gutscheine für Probestunden oder Einzelstunden) oder für einen bestimmten Zeitraum geltende Unterrichtsabonnements für regelmäßigen Unterricht zu fest vereinbarten Terminen (6 Monate mit insgesamt 18 Einzeltickets, 12 Monate mit insgesamt 36 Einzeltickets, 18 Monate mit insgesamt 54 Einzeltickets, 24 Monate mit insgesamt 72 Einzeltickets, Gutscheine für die einzelnen Unterrichtsabonnements) anbieten sowie die weiteren Konditionen, wie Preis der Unterrichtseinheit festlegen. Der Vertrag über den Musikunterricht (nachfolgend "Unterrichtsvertrag") kommt dabei ausschließlich zwischen dem Coach und dem Kunden zustande. Die Erfüllung der Pflichten aus dem Unterrichtsvertrag gegenüber dem Kunden obliegt allein dem Coach. Bei der Buchung erhält der Kunde ein Ticket, welches von dem Kunden beim gebuchten Coach für die Unterrichtseinheit eingelöst werden kann.

1.2 Für die Nutzung der Plattform www.rockspotter.de sowie die Vermittlung bzw. den Abschluss des vermittelten Unterrichtsvertrags gelten allein die vorliegenden Vertragsbedingungen. Mit der Registrierung erkennt der Coach diese Vertragsbedingungen an.

2. Registrierung auf der Plattform www.rockspotter.de

2.1 Für die Nutzung der von Rockspotter angebotenen Leistungen ist eine kostenpflichtige Registrierung des Coaches auf der Plattform www.rockspotter.de erforderlich. Mit der Annahme und Bestätigung der Registrierung durch Rockspotter kommt der Vermittlungsvertrag zwischen Rockspotter und dem Coach zustande. Rockspotter kann dabei über die Annahme und Bestätigung der Registrierung frei entscheiden.

2.2 Bei seiner Registrierung gibt der Coach seine persönlichen Daten, u.a. seine steuerrechtlichen Daten, sowie Informationen zu seinem Unterrichtsangebot an, insbesondere die Höhe seines Honorars, die Dauer der Unterrichtseinheiten, seine verfügbaren Termine sowie etwaige angebotene Rabattierungen bei Buchungen von Unterrichtsabonnements und ggf. angebotene Frühbucherrabatte an.

2.3 Der Coach sichert zu, dass die Profilangaben vollständig, aktuell und wahrheitsgemäß sind. Änderungen der Angaben sind im Interesse einer erfolgreichen Vermittlung unverzüglich im Profil zu hinterlegen, insbesondere sind von dem Coach dabei die verfügbaren Termine stets aktuell zu halten. Bei einem wiederholten schuldhaften Verstoß des Coaches gegen diese Verpflichtungen, ist – nach entsprechender Nachfristsetzung und Ankündigung – Rockspotter berechtigt, ohne weitere Ankündigung, Services der Plattform www.rockspotter.de vorzuenthalten, das Profil des Coaches zu sperren und zu löschen oder Inhalte zu verändern oder zu entfernen. In diesem Fall endet der Vermittlungsvertrag zwischen Rockspotter und dem Coach mit sofortiger Wirkung, wobei der Coach zur Zahlung ausstehender Mitgliedsgebühren verpflichtet bleibt. Rockspotter behält sich das Recht vor, die Auszahlung des Honorars von der vollständigen Mitteilung der Profilangaben bzw. von dem Nachreichen von fehlenden Unterlagen, insbesondere der für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen, abhängig zu machen.

2.4 Der Coach sichert zu, dass dieser über alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die auf der Plattform angebotenen Dienstleistungen verfügt. Für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften für das Anbieten der Dienstleistungen auf der Plattform www.rockspotter.de ist allein der Coach verantwortlich.

2.5 Für alle Aktivitäten, die über den Account des Coaches vorgenommen werden, ist allein der Coach verantwortlich. Der Coach hat alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Zugangsdaten geheim gehalten und sicher aufbewahrt werden und Dritten nicht zugänglich sind, d.h. eine missbräuchliche Nutzung durch Dritte ausgeschlossen wird.

3. Mitgliedsbeitrag

3.1 Für den Account fällt folgender monatlicher Mitgliedsbeitrag an: 15,-€ exkl. MwSt. Coaches die sich im Zeitraum vom 01.01.2017 und dem 01.03.2017 registriert haben, erhalten 6 Monate lang 100% Rabatt auf den Mitgliedsbeitrag.

3.2 Sofern nicht anderweitig vereinbart, ist der Mitgliedsbeitrag am 1. eines jeden Monats fällig. Zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags stehen dem Coach die von Rockspotter auf der Plattform angegebenen Zahlungsmittel zur Verfügung.

3.3 Sofern möglich, verrechnet Rockspotter die Mitgliedsbeiträge mit ausstehenden Honoraren des Coaches. Der Coach erhält darüber eine detaillierte Aufstellung per Mail.

3.4 Bei wiederholt ausbleibenden Zahlungen der Mitgliedsbeiträge ist Rockspotter – nach entsprechender Nachfristsetzung und Ankündigung – berechtigt, dem Coach Services der Plattform www.rockspotter.de vorzuenthalten oder das Profil des Coaches zu sperren oder dauerhaft zu löschen.

4. Unterrichtsvertrag

4.1 Der Unterrichtsvertrag kommt unmittelbar zwischen dem Coach und dem Kunden zustande. Mit der Buchung einer Unterrichtseinheit gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab. Rockspotter ist dabei berechtigt, im Rahmen der Vermittlung den Unterrichtsvertrag für und im Namen des Coaches und zu den von dem Coach auf der Plattform www.rockspotter.de veröffentlichten Konditionen abzuschließen. Zur Zahlung stehen dem Kunden die von Rockspotter jeweils auf der Plattform vorgesehenen Zahlungsmittel zur Verfügung. Das Risiko des Ausfalls der Zahlung trägt der Coach. Rockspotter überprüft weder die Angaben des Coaches noch die Angaben der Kunden.

4.2 Rockspotter ist berechtigt, das Honorar im Namen des Coaches vom Kunden einzuziehen und bis zur Auszahlung des Honorars an den Coach treuhänderisch zu verwalten.

4.3 In der Regel werden der Termin für den Unterricht und die Dauer der einzelnen Unterrichtseinheit direkt bei der Buchung durch eine entsprechende Auswahl durch den Kunden – auf Basis der veröffentlichten Angaben des Coaches – festgelegt. Wird bei der Buchung kein fester Termin festgelegt (sog. Gutscheine für Probestunden oder Einzelstunden), vereinbaren Coach und Kunde bzw. Inhaber des Gutscheins direkt einen Termin für die entsprechende Unterrichtseinheit, der vom Coach Rockspotter mitzuteilen ist. Coach und Kunde können bei fest gebuchten Terminen nach der Buchung ggf. Änderungen der Termine vereinbaren; Änderungen der Termine sind Rockspotter mitzuteilen. .

4.4 Nach der Buchung wird dem Kunden auf der Plattform www.rockspotter.de ein ausdrucksbares Ticket mit einem QR-Code zur Verfügung gestellt, welches der Kunde beim gebuchten Coach einlösen kann. Das Ticket wird dem Kunden auch als PDF per E-Mail zugeschickt. Nach erfolgreicher Buchung wird Rockspotter die Informationen zur Buchung bzw. zum Kunden auch an den jeweiligen Coach per E-Mail weiterleiten.

5. Rechte und Pflichten von Rockspotter

5.1 Rockspotter wird dem Coach nach Annahme und Bestätigung der Registrierung sowie gegen Zahlung der Mitgliedschaftsgebühr die Nutzung der Plattform www.rockspotter.de für das Anbieten der Dienstleistungen dem Coach zur Verfügung stellen und Unterrichtsverträge mit Kunden vermitteln. Die Vermittlungstätigkeit von Rockspotter beschränkt sich dabei auf die Bereitstellung der Plattform.

5.2 Rockspotter wird im Rahmen des technisch Möglichen dem Coach nach der erfolgreichen Vermittlung des von dem Coach angebotenen Musikunterrichts die erforderlichen Informationen zur Buchung bzw. zum Kunden per E-Mail an den Coach weiterleiten.

5.3 Rockspotter bemüht sich, eine weitestgehend störungsfreie Verfügbarkeit der online-Plattform www.rockspotter.de aufrecht zu erhalten. In Einzelfällen, wie z.B. bei Wartungsarbeiten, aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen außerhalb der Kontrolle und Einflussnahme von Rockspotter (z.B. bei Stromausfall oder Unterbrechungen des Kommunikationsnetzes), kann es zu Unterbrechungen der Verfügbarkeit der Plattform und/oder zu Fehlern bei der Nutzung der Plattform kommen. Rockspotter wird sich bemühen, etwaige Unterbrechungen und Störungen der Plattform so schnell wie möglich zu beheben.

5.4 Rockspotter ist es gestattet, sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter zu bedienen, insbesondere Zahlungsdiensteanbieter mit einer ZAG-Genehmigung für die Einziehung des Honorars zu beauftragen.

5.5. Rockspotter behält sich das Recht vor, dem Coach Services der Plattform vorzuenthalten, das Profil des Coaches zu sperren und zu löschen oder dessen Inhalte zu verändern oder zu entfernen, wenn der Coach gegen anwendbares Recht oder gegen diese Vertragsbedingungen verstößt.

5.6 Rockspotter behält sich das Recht vor, auf der Plattform www.rockspotter.de eigene Wertgutscheine anzubieten, die im Rahmen der Buchung durch die Kunden bei jedem aktuell registrierten und verfügbaren Coach eingelöst werden können (nachfolgend "Rockspotter-Gutscheine"). Die Bedingungen für die Verrechnung des Gutscheins zwischen Rockspotter und Coach bleiben einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten. Rockspotter-Gutscheine sind von den Coaches genauso zu behandeln wie die von den Coaches selbst angebotenen Gutscheine; auf die Rockspotter-Gutscheine finden diese Vertragsbedingungen entsprechend Anwendung.

5.7 Ferner behält sich Rockspotter das Recht vor, im Rahmen von Werbeaktionen Rabattgutscheine, z.B. im Rahmen eines Weihnachtsspecials, anzubieten (nachfolgend "Rabattgutscheine"). Dem einzelnen Coach bleibt es dabei frei, an den einzelnen Werbeaktionen jeweils teilzunehmen. Nimmt ein Coach an der jeweiligen Werbeaktion teil, ist er verpflichtet, den entsprechenden Rabattgutschein entsprechend den jeweils gültigen Bedingungen der Aktion zu akzeptieren.

6. Rechte und Pflichten des Coaches

6.1 Der Coach ist verpflichtet, seine Profilangaben stets aktuell zu halten, insbesondere seine persönlichen Angaben, seine Kontoverbindung, seine steuerrechtlichen Daten sowie die Konditionen und seine Verfügbarkeit für den von ihm angebotenen Unterricht.

6.2 Der Coach ist verpflichtet, das ausgestellte Ticket für den bei ihm gebuchten Unterricht anzunehmen und dem Kunden entsprechend Unterricht zu erteilen. Der Coach hat dafür Sorge zu tragen, dass ihm für die in Anspruch genommene Unterrichtseinheit von dem Kunden das Ticket ausgehändigt wird. Bei den Tickets hat der Coach insbesondere darauf zu achten, dass diese noch gültig sind. Bei der Entgegennahme von abgelaufenen Tickets besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Honorars.

6.3 Der Coach ist verpflichtet, die fest gebuchten Termine einzuhalten. Absagen bzw. Änderungen fest gebuchter Termine sind dem Kunden gegenüber rechtzeitig, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem jeweiligen Termin, mitzuteilen. In diesem Fall ist ein neuer Termin mit dem Kunden zu vereinbaren. Sofern fest gebuchte Termine nicht oder nicht spätestens 24 Stunden vor dem jeweiligen Termin abgesagt werden, können Kunden die Erstattung der Zahlung fordern. Dem Kunden bleibt es jedoch frei, mit dem Coach individuelle Vereinbarungen zu treffen, insbesondere den Unterricht nachzuholen. Wird ein fest gebuchter Termin vom Coach nicht oder nicht rechtzeitig abgesagt, sind die Kunden verpflichtet, dies Rockspotter unverzüglich mitzuteilen. Nach entsprechender Prüfung des Sachverhalts wird Rockspotter bei berechtigten Ansprüchen des Kunden die Erstattung der Zahlung der vollständigen Ticketgebühr veranlassen oder nach Wahl des Kunden einen entsprechenden Gutschein ausstellen. Ansprüche von Rockspotter gegen den Coach bleiben unberührt, insbesondere Schadensersatzansprüche.

6.4 Fest gebuchte Termine seitens der Kunden sind von diesen entsprechend der Unterrichtsbedingungen gleichermaßen einzuhalten und Absagen bzw. Änderungen rechtzeitig, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem gebuchten Termin, dem Coach mitzuteilen. Sofern fest gebuchte Termine nicht oder nicht spätestens 24 Stunden vor dem jeweiligen Termin von dem Kunden abgesagt werden, verfällt das Ticket für die entsprechende Unterrichtseinheit und es besteht kein Anspruch der Kunden auf Erstattung der Ticketgebühr oder Nachholung des Unterrichts. Den Coaches bleibt es jedoch frei, mit dem Kunden individuelle Vereinbarungen zu treffen, insbesondere die Unterrichtseinheit nachzuholen; in diesem Fall gilt die Pflicht zur Mitteilung des Coaches an Rockspotter gemäß Ziffer 6.3 entsprechend. Werden fest gebuchte Termine vom Kunden nicht oder nicht rechtzeitig abgesagt, sind die Coaches verpflichtet, dies Rockspotter unverzüglich mitzuteilen. Nach entsprechender Prüfung des Sachverhalts wird Rockspotter bei berechtigten Ansprüchen des Coaches die Auszahlung des Honorars, abzgl. der Provision veranlassen.

6.5 Während der Dauer der Mitgliedschaft bei www.rockspotter.de wird der Coach bei keiner anderen online-Plattform, die ein vergleichbares Angebot wie die Plattform www.rockspotter.de anbietet, namentlich die Vermittlung von Musikunterricht, eine Mitgliedschaft abschließen, unabhängig davon, ob die Registrierung bzw. Mitgliedschaft bei dieser Drittplattform kostenfrei oder kostenpflichtig ist.

7. Gültigkeit von Tickets und Gutscheinen

- 7.1 Die Tickets und Gutscheine haben folgende Gültigkeitsdauer:
- a) Gutscheine und Einzeltickets: regelmäßige Verjährung
 - b) Tickets des Unterrichtsabonnements, wie vom Coach bei Registrierung ausgewählt: 6, 12, 18, oder 24 Monate
- 7.2 Nach Ablauf der jeweils in Ziffer 7.1 genannten Zeiträume sind die Tickets und Gutscheine ungültig und können nicht mehr bei den Coaches eingelöst werden.

8. Vermittlungsprovision; Auszahlung des Honorars

- 8.1. Für jede über die Plattform www.rockspotter.de gebuchte Unterrichtseinheit fällt eine Provision in Höhe 14% des jeweiligen Honorars (netto) an (sog. Ticketgebühr), zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Provision (brutto) wird direkt von der vom Kunden geleisteten und bis zur Auszahlung an den Coach verwalteten Zahlung einbehalten. Coaches mit einem Premium-Account haben die Möglichkeit, die Provision an den Kunden weiterzuleiten. In diesem Fall wird dem Kunden bei der Buchung das Honorar des Coaches zzgl. Provision in Höhe von 14% berechnet. Werden von dem Coach trotz Ablaufs der Gültigkeit Tickets bzw. Gutscheine entgegengenommen, besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Honorars.
- 8.2 Zu Zwecken der Verifizierung sowie zur Auszahlung des Honorars hat der Coach den auf dem Ticket befindlichen QR-Code zu Beginn des Unterrichts einzuscannen und auf der Plattform www.rockspotter.de zu aktivieren bzw. die auf dem Ticket jeweils angegebene Seriennummer und den Securitycode auf der Plattform www.rockspotter.de einzugeben. Mit der Aktivierung des QR-Codes verfällt das Ticket. Rockspotter wird das Honorar an das im Rahmen der Registrierung angegebene inländische Konto des Coaches anweisen. Etwaige Änderungen der Anschrift sowie der Kontoverbindung sind Rockspotter unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bis zur Anzeige der Änderungen ist Rockspotter berechtigt, mit befreiender Wirkung Zahlungen auf das Rockspotter bekannte Konto zu leisten.
- 8.3 Wird ein Ticket bzw. Gutschein beim Coach nicht eingelöst, z.B. kein fester Termin vereinbart und letztendlich kein Unterricht gegeben bzw. nicht vor Ablauf der Gültigkeit nach Ziffer 7.1 eingelöst, verzichtet der Coach für diesen Fall bereits zum Zeitpunkt der Registrierung auf die Auszahlung des Honorars für die jeweilige gebuchte aber nicht wahrgenommene Unterrichtseinheit. Dies gilt nicht in Fällen der nicht rechtzeitigen Absage oder Änderung fest gebuchter Termine durch die Kunden. Gemäß der Regelung in Ziffer 6.4 besteht in diesen Fällen weiterhin ein Anspruch auf Auszahlung des Honorars.
- 8.4 Eine Provision fällt auch für alle Verträge über Musikunterricht, die mit dem Kunden, die Rockspotter für die Buchung von Musikunterricht erworben hat, abgeschlossen werden, an. In diesem Fall besteht ein Anspruch von Rockspotter gegen den Coach auf Zahlung der Provision entsprechend Ziffer 8.1 Satz 1.

9. Haftung; Freistellung

9.1 Die Vertragsparteien haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, in Fällen einer gesetzlichen Bestimmung einer verschuldensunabhängigen Haftung, bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Die Vertragsparteien haften bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden; die Haftung für mittelbare Schäden sowie Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit diese nicht typisch und vorhersehbar waren.

9.2 Klarstellend gilt, dass Rockspotter nicht für die Durchführung des Unterrichtsvertrags zwischen Coach und Kunden sowie für die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften haftet oder für die Einholung erforderlicher Lizenzen in Bezug auf die Rechte Dritter, und dabei insbesondere nicht im Zusammenhang mit urheberrechtlich geschützten Werken.

9.2 Rockspotter haftet nicht für den von dem Kunden oder von dem Coach eingestellten Inhalt auf der Plattform www.rockspotter.de, insbesondere nicht für Bewertungen des Coaches durch den Kunden oder für den Inhalt verlinkter Internetseiten Dritter oder für eingebettete Inhalte. Dieser Inhalt gibt nicht die Meinung von Rockspotter wieder. Mit der Veröffentlichung der Inhalte macht sich Rockspotter diesen auch nicht zu eigen. Ferner haftet Rockspotter nicht für die durch den Coach begangenen Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten Dritter.

9.3 Rockspotter haftet nicht für nicht von Rockspotter zu vertretende Unterbrechungen oder Störungen der Plattform www.rockspotter.de. Dies gilt auch in den Fällen der Ziffer 5.3.

9.4 Ferner haftet Rockspotter nicht für Buchungen, die unter Verwendung von unrechtmäßig bzw. missbräuchlich erlangten Zahlungs- oder sonstigen Auftragsdaten erfolgen.

9.5 Der Coach stellt Rockspotter von sämtlichen Ansprüchen Dritter für jegliche im Rahmen des Angebots seiner Leistungen auf der Plattform www.rockspotter.de sowie bei der Durchführung des Unterrichts begangene, auch behauptete, Verletzungen von Rechten Dritter, insbesondere im Falle von Urheberrechts- und Lichtbildrechtsverletzungen und bei Schadensersatzansprüchen sowie bei einer missbräuchlichen Nutzung des Accounts, frei und verpflichtet sich, Rockspotter entsprechend zu entschädigen. Dies gilt nicht, sofern der Coach die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat, es sei denn die von den Dritten geltend gemachten Ansprüche und Rechte setzen kein Verschulden bzw. kein Vertretenmüssen voraus.

10. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte; Nutzungsrechte

10.1 Sämtliche Rechte, insbesondere gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte an der Plattform www.rockspotter.de stehen Rockspotter zu. Der Coach ist jedoch berechtigt, während der Dauer seiner Mitgliedschaft zur Promotion seines Unterrichtsangebots auf der Plattform www.rockspotter.de das Zeichen ROCKSPOTTER und das entsprechende Logo zu nutzen.

10.2 Rockspotter ist berechtigt, für die Zwecke dieses Vertrags und für die Dauer der Mitgliedschaft, insbesondere zur Promotion der Plattform, einschließlich der Bewertung über Social Media, die Namen und Kennzeichen des Coaches, insbesondere das Bildnis, den bürgerlichen Namen, Künstlernamen, Werktitel und Marken, unentgeltlich sowie

räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt zu verwenden. Ferner räumt der Coach Rockspotter das unentgeltliche, nicht exklusive sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht zur Nutzung der von dem Coach zur Bewerbung seiner Dienstleistungen auf der Plattform www.rockspotter.de veröffentlichten Informationen und Angaben ein, insbesondere an Texten, Fotos, Logos, Tonaufnahmen und Videos. Der Coach sichert zu, dass die Einräumung und Nutzung dieser Rechte keine Rechte Dritter verletzt.

11. Dauer der Mitgliedschaft; Beendigung

11.1 Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme und Bestätigung der Registrierung durch Rockspotter und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

11.2 Die Mitgliedschaft kann aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (i) der Coach – auch nach schriftlicher Fristsetzung – seinen Pflichten zur Zahlung der Mitgliedsgebühr nicht nachkommt, seine Profilangaben nicht vervollständig oder aktualisiert oder wiederholt unberechtigt fest gebuchte Termine nicht einhält, nicht rechtzeitig absagt bzw. sich weigert, gültige Tickets/ Gutscheine anzunehmen oder (ii) unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen der Vertragsteile die Fortführung des Vertrags unzumutbar ist.

11.3 Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft werden bereits gezahlte Mitgliedsgebühren nicht erstattet. Von der Pflicht, ausstehende Gebühren für die Dauer der Mitgliedschaft zu zahlen, wird der Coach durch die Beendigung nicht befreit.

11.4 Die Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform. Bei einer Kündigung durch den Coach ist die Kündigung an die in Ziffer 13.1 genannte Adresse zu richten. Bei einer Kündigung durch Rockspotter gilt die jeweils zuletzt vom Coach auf der Plattform www.rockspotter.de hinterlegte Adresse als maßgeblich.

11.5 Bereits vor Beendigung der Mitgliedschaft gebuchte Tickets sind vom Coach auch nach Beendigung der Mitgliedschaft gemäß der in Ziffer 7. genannten Gültigkeit, einzulösen. Alternativ kann sich der Coach um geeigneten Ersatz kümmern, sofern dies vom Kunden erwünscht ist. Der Coach hat Rockspotter jedenfalls darüber in Kenntnis zu setzen.

11.6 Anderweitige bestehende Rechte und Ansprüche von Rockspotter oder dem Coach, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben von der Beendigung der Mitgliedschaft unberührt.

12. Datenschutz; Bonitätsprüfung

12.1 Die Daten des Coaches unterliegen im Rahmen der Nutzung des Angebots der Plattform www.rockspotter.de sowie der Abwicklung des Vermittlungsvertrags zwischen dem Coach und Rockspotter der elektronischen Datenverarbeitung. Rockspotter wird bei der Nutzung der personenbezogenen Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Ergänzend gelten die auf der Plattform www.rockspotter.de veröffentlichten datenschutzrechtlichen Hinweise und die Datenschutzerklärung des Coaches.

12.2 Rockspotter behält sich das Recht vor, und ist ermächtigt, zur Wahrung der berechtigten Interessen, entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ggf. eine Bonitätsauskunft auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt Rockspotter die für die Bonitätsprüfung erforderlichen personenbezogenen Daten an die Heidelberger Payment GmbH.

13. Sonstiges

13.1 Vertragspartner ist die Rockspotter.de GmbH. Alle Fragen oder Mitteilungen sind zu richten an:

Rockspotter.de GmbH, Ansprengerstrasse 3 in 80803 München

13.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.3 Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der jeweilige Geschäftssitz der Rockspotter.de GmbH.

13.4 Dem Coach stehen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nur zu, wenn die entsprechenden Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Rockspotter anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Coach nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

13.5 Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung des Vermittlungsvertrags zwischen den Vertragsparteien, einschließlich der Änderung dieser Bestimmung, bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen keine.

13.6 Sollten der Vertrag oder diese Vertragsbedingungen Regelungslücken oder unwirksame Bestimmungen enthalten, gelten diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen und dem Zweck des Vertrags bzw. dieser Vertragsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten. Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

www.rockspotter.de

Stand: 01 März 2017